

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sieselstraße 17, 90429 Nürnberg

Nürnberg, 18.09.2020

Erklärung:

Den Nutzungsordnungen zur Benutzung der **EDV-Einrichtung** und des **Internet in der Schule**, **Microsoft 365** und der **iPads** stimme ich zu. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name und Klasse/ Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Erklärung: 1

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets 3

Nutzungsvereinbarung für Tablet-Klassen am Dürer-Gymnasium Nürnberg 7

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler für die Verwendung von Microsoft 365 am Dürer-Gymnasium Nürnberg 8

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Das Dürer-Gymnasium Nürnberg gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Der Anmeldevorgang an den Computern der Schule unterscheidet sich an den einzelnen Schulen. Die Schule sollte hier das jeweilige Verfahren beschreiben. Je nach der Situation an der Schule bieten sich beispielsweise folgende Formulierungen an:

() Die Nutzung der Computer und des Internets ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z. B. Lernplattform) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

() Die Nutzung der Computer ist ohne individuelle Authentifizierung möglich, bei der Nutzung des Internets ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

() Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14.

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sieselstraße 17, 90429 Nürnberg

Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

8. Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann in der Nutzungsordnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und auch, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Bestimmungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (hierzu „Erklärung“ - Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.

9. Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden. Charakterlich und körperlich geeignete Schülerinnen und Schüler können als Ergänzung bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingesetzt werden. Diesbezüglich gilt es jedoch zu beachten, dass der Einsatz von Eltern, sonstigen Dritten sowie Schülerinnen und Schülern bei der Beaufsichtigung die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit.

Folglich muss die Tätigkeit der genannten Hilfskräfte in geeigneter Weise überwacht werden.

Zuständigkeiten

10. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Folgerichtig ist die Nutzungsordnung auch an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, anzubringen.

Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

11. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

12. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

13. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

14. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

15. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Nutzungsvereinbarung für Tablet-Klassen am Dürer-Gymnasium Nürnberg

1. Die Schüler verwenden im Unterricht ein eigenes Tablet gemäß der vereinbarten Mindestvoraussetzungen.
2. Eine Haftung für Schäden an den Tablets von Seiten der Schule oder der Stadt Nürnberg besteht nicht, der Anschluss einer Versicherung wird empfohlen.
3. Die Tablets sollten durch Schutzhüllen vor mechanischer Beschädigung geschützt werden.
4. Die Installation einer Jugendschutzsoftware wird empfohlen.

Technische Rahmenbedingungen

5. Die Schüler sind für die Sicherheit und Vollständigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich. Sie legen von ihren Daten gemäß vorher eingeübter Verfahren regelmäßig Backups an.
6. Es ist wünschenswert, dass die Schüler zu Hause über einen Zugang zum Internet verfügen und diesen für Hausaufgaben, sowie Vor- und Nachbereitung des Unterrichts nutzen können. Die Schule stellt aber sicher, dass diese Aufgaben auch in der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten erledigt werden können.
7. Die Schüler müssen dafür Sorge tragen, dass das Tablet im Unterricht einsatzbereit ist. Insbesondere sind sie verantwortlich für einen ausreichenden Ladestand des Akkus.
8. Die Schüler verwenden für den Unterricht einen eigenen Kopfhörer.

Unterrichtlicher Einsatz

9. Der Einsatz der Tablets im Unterricht, insbesondere die Verwendung des Internets, erfolgt ausschließlich nach Ermessen der einzelnen Lehrkraft.
10. Die Verwendung der Tablets außerhalb von Unterrichtszeiten (z.B. Pausen, Freistunden) ist nur an vorher vereinbarten Orten und zu vorher vereinbarten Zwecken (z.B. Arbeitsaufträge, Hausaufgaben) zulässig.
11. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
12. Das Speichern und Verbreiten von pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist streng untersagt und wird mit angemessenen schulischen Ordnungsmaßnahmen oder ggf. auch strafrechtlich geahndet.
13. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft für schulische Zwecke erstellt werden.

Verstöße gegen einzelne Punkte der Nutzungsvereinbarung können zum zeitweiligen Ausschluss von der Nutzung der Tablets und zu weiteren schulischen Ordnungsmaßnahmen führen.

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler für die Verwendung von Microsoft 365 am Dürer-Gymnasium Nürnberg

Da die Nutzungsordnung auch für volljährige Schülerinnen und Schüler des Dürer-Gymnasiums gilt, werden alle Schüler mit „Sie“ angesprochen – auch diejenigen, die noch nicht volljährig sind.

Worum handelt es sich?

Die Stadt Nürnberg als Sachaufwandsträger des Dürer-Gymnasium Nürnberg stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 (im Folgenden „Office 365“) zur Verfügung. Nachfolgende Regelungen stecken den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Office 365 ab. **Mit der Nutzung von Office 365 verpflichten Sie sich diese Regelungen einzuhalten.**

Der Einsatz einer passwortgeschützten Lernplattform kann lt. KMBek zur Medienbildung vom 24. Oktober 2012 (Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725) zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts an einer Schule oder in einzelnen Klassen oder Kursen der Schule erklärt werden,

- wenn ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) sowie dem Schulaufwandsträger vorliegt,
- sichergestellt ist, dass betroffenen Schülerinnen und Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden und
- der von Anlage 10 „Passwortgeschützte Lernplattform“ der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gesteckte Rahmen nicht überschritten wird.

In diesem Fall ist die Einholung von Einwilligungen nicht erforderlich. Von Verfahren, bei denen personenbezogene Daten auf einem Server außerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden, ist abzusehen.

Diese genannten Voraussetzungen für die Nutzung von Office 365 liegen am Dürer-Gymnasium vor.

Was beinhaltet Office 365?

Mit den Diensten, Programmen und Apps können Sie mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können Sie auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwenden. **Das Speichern von privaten Dateien (z.B. private Bilder und Videos) ist auf der zur Verfügung gestellten Cloud („OneDrive“) nicht erlaubt.**

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Sie erhalten:

- Microsoft Office Professional Plus für die Installation auf insgesamt 15 privaten Geräten (5 Desktop PCs bzw. Laptops / 5 Tablets / 5 Smartphones)
- einen Benutzernamen (z.B. vorname.nachname@dg.nuernberg.de). Mit dem Benutzernamen und einem Passwort können Sie sich bei Office 365 anmelden.
- Online-Speicher mit 2 Gigabyte Speicherplatz. Dateien (z.B. Word-Dokumente, Präsentationen) dürfen zum Hochladen nicht größer als 50 Megabyte sein.
- Die interne Verwendung der E-Mail-Funktion unter Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften des Dürer-Gymnasiums ist erlaubt. Ihr Benutzernamen ist gleichzeitig Ihre E-Mail-Adresse.

Wie lange darf ich Office 365 verwenden?

Sie dürfen Office 365 so lange verwenden, wie Sie an der Schule angemeldet sind. Wenn Sie die Schule verlassen oder Office 365 nicht mehr benutzen möchten, wird Ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können Sie auch keine Dienste, Programme und Apps mehr benutzen. Das Sichern Ihrer Dateien und Daten liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

An welche Regeln muss ich mich halten?

Sie sind verpflichtet sich bei der Nutzung von Office 365 an das geltende Recht zu halten. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor. Dies beinhaltet zum Beispiel aber nicht ausschließlich:

- Verletzen Sie keine Rechte anderer und halten Sie sich an die Regeln des Urheberrechts. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen Sie nicht ohne Genehmigung der Urheber in Office 365 speichern. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.
- Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Falls Ihnen die Schule die Nutzung der E-Mail-Funktion erlaubt, dürfen Sie keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung versenden.
- Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren).

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

- Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
- Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung Ihren Zugang zu Office 365 sperren. Die Stadt Nürnberg und die Schulleitung behält sich vor weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Sie zu verhängen. Entsprechende Ordnungswidrigkeiten können auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wie werden meine (personenbezogenen) Daten gesichert und geschützt?

Die Stadt Nürnberg hat mit Microsoft einen Vertrag geschlossen, welcher gewährleistet, dass Ihre personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.

Je weniger persönliche Daten Sie von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können Sie zum Schutz und zur Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten beitragen. Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) gehören grundsätzlich nicht in die Microsoft Cloud, weder die eigenen noch die von anderen.

Respektieren Sie auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung.

Im Rahmen des Unterrichts kann es jedoch vorkommen, dass personenbezogene Daten entstehen. Bei Ihren personenbezogenen Daten und bei denen von anderen haben Sie dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden. Daher sind solche Daten nur in Ausnahmefällen (Genehmigung der Lehrkraft) und nach dem Prinzip der Datenminimierung und Datensparsamkeit sowie in verschlüsselter Form abzuspeichern. Fragen Sie Ihre Lehrkraft oder den schulischen Administrator, wie man hierbei vorgeht.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wende Sie sich bitte an Ihre Lehrkraft oder an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der Schule.

Was muss ich beim Passwort beachten?

Ihr Passwort muss sicher sein und darf nicht einfach erratbar sein. Ihr Passwort muss aus mindestens 6 Zeichen bestehen, worunter sich eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein

DÜRER-GYMNASIUM NÜRNBERG

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Dürer-Gymnasium, Sielstraße 17, 90429 Nürnberg

Sonderzeichen befinden müssen. Das Passwort darf für keinen anderen Dienst bereits verwendet worden sein sowie verwendet werden.

Was muss ich bezüglich meiner Zugangsdaten beachten?

Sie sind verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten und nicht an andere Personen weiterzugegeben.

Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind Sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der schulische Administrator zu informieren.

Sollten Sie in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es Ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

Melden Sie sich nach Ende der Unterrichtsstunde bzw. der Arbeitssitzung insbesondere an schulischen Geräten bitte wieder von Office 365 ab.

Werden meine Aktivitäten bei Office 365 überwacht oder kontrolliert?

Wenn Sie die Dienste, Programme und Apps verwenden, werden Ihre Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Die Protokolldaten dürfen nur bearbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist.

Sollte der Verdacht eines Missbrauchs der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung der bzw. des örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.

Bin ich verpflichtet Office 365 zu verwenden?

Microsoft 365 ist am Dürer-Gymnasium einer Lernplattform (z.B. Mebis) gleichgestellt und damit verpflichtend.